

Schweizerische Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **8 (1935-1936)**

Heft 5

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine noch tieferliegende Ursache schließen. Es müssen da irgendwie Schuldgefühle mitspielen. Diese lassen sich nur dadurch erklären, daß wir annehmen, das Verbot, Liebeslieder zu singen, sei nicht nur ein äußeres, sondern auch ein inneres gewesen. Solange das äußere Verbot galt, trat das innere nicht zum Vorschein. Wir können uns dies so vorstellen: Das Gewissen, welches über alle unsere Handlungen wacht, konnte sich sagen, es brauche in bezug auf die Liebeslieder nicht sonderlich wachsam zu sein, die seien ja durch äußere Verbote im Zaun gehalten. Das Gewissen war also in dieser Beziehung „large“, und die Freude am Übertreten des Verbotes war größer als etwaige Mahnungen des Gewissens. Die Schüler hielten das Verbot für so etwas Sicheres und Feststehendes, daß man schon daran rütteln durfte. Ähnlich wie ein Knabe den Wipfel eines Baumes nur dann so recht schüttelt und rüttelt, wenn er sicher ist, daß der Baum hält. Zu Tode erschrocken müßte er sein, wenn er auf einmal bemerkte, daß der Stamm morsch wäre.

Sobald sich nun das Verbot als morsch und nichtig erwies, mußte das Gewissen, das innere Verbot, wirksam werden, und das machte nun den Schülern Vorwürfe über ihr „unanständiges“ Benehmen. Das innere Verbot ist nun strenger und unnachsichtiger als das äußere. Jede Freude am Übertreten des Verbotes fehlt, weil ja das „Ich“ selber das Verbot aufgestellt hat.

Wir müssen uns nun fragen, woher denn das innere Verbot stamme. Nach den Forschungen der Tiefenpsychologie stammt dieses aus der ersten Kinderzeit, in welcher dem Kinde alles, was irgendwie etwas mit dem Erotischen zu tun hat, verboten wird. Im Gegensatz zu vielen späteren Verböten werden diese ersten Verbote ins „Ich“ aufgenommen und verharren in demselben oft mit unnachgiebiger Zähigkeit. Ein nachträgliches Aufheben dieser Verbote hat vielfach, wie z. B. in unserem Falle, keinen Erfolg.

Wir können daraus verschiedenes lernen für die Erziehung. Einmal wird die längst bekannte Tatsache erwiesen, daß es Dinge gibt, die nur getan werden, weil sie verboten sind. Ja, es scheint sogar Dinge zu geben, die man zuerst verbieten muß, bevor sie überhaupt getan werden dürfen. Wenn ein starkes inneres Verbot eine Handlung unmöglich macht, dann kann ein äußeres Verbot bewirken, daß das innere nicht mehr so streng gehandhabt wird. Ein äußeres Verbot kann darum auch etwa wie eine Befreiung wirken. Das klingt paradox und phantastisch. Es ist aber nicht das einzig Paradoxe und Phantastische in unserem Seelenleben „et n'empêche pas d'exister“.

Weiter sehen wir daraus, wie wichtig die ersten Kinderjahre für die Erziehung sind, wie dauerhaft die Grundsätze sind, die in dieser Zeit der kindlichen Seele einverleibt werden und wie schwer es für die spätere Erziehung sein muß, im Kleinkindalter begangene Fehler wieder gut zu machen.

Hans Fürst, Lehrer, Ried/Kerzers.

Audiatur et altera pars

Eine Entgegnung.

Vorbemerkung des Herausgebers: Ohne zur Streiffrage Stellung nehmen zu wollen, lediglich aus einem begründeten Gerechtigkeitsgefühl heraus, gebe ich Herrn Dr. Riggerbach das Wort zur Entgegnung auf die Rezension seines Buches im Märzheft.

In der Märznummer dieser Zeitschrift bespricht Herr Dr. Schohaus mein Büchlein „Du sollst es wissen“, Eine Erzählung zur Geschlechtererziehung der reifenden männlichen Jugend. Er tut das in einer Weise, die mich zu einer Entgegnung zwingt.

„Die Erzählung“, so urteilt Dr. Schohaus, ist ein gewaltsam konstruiertes, in vielen Stücken unglaublich primitives, unpsychologisches Machwerk. Was da steht, ist oft recht platt und seicht. Worauf es zur wirklichen Aufklärung ankäme, steht nicht da... So drückt sich dies Buch um die wirklich heiklen und schwierigen Aufklärungspflichten herum... Diese Schrift ist wieder nicht das, was not tut.“

Ich weiß wohl, es ist ein gewagtes Unterfangen, eine Aufklärungsschrift zu schreiben. Ich glaubte es aber doch tun zu dürfen, nachdem ich mich während 30 Jahren an einer städtischen Mittelschule um die sexuelle Erziehung der Jugend bemüht habe und weder von den Schülern, die ich beraten durfte, noch von deren Eltern oder von sonst wem der Unfähigkeit bezichtigt worden bin.

Ich war daher von der Kritik überrascht, dies um so mehr, als über mein Büchlein manch erfreuliches Urteil gefällt wurde. So schreibt ein Seminardirektor: „Ihr Büchlein ist das Beste, was ich bisher in dem so heiklen und strittigen Gebiet gesehen habe.“ Der erfahrene Berufsberater erklärt: „Die in Ihrer Schrift vertretene Auffassung teile ich restlos.“ Einer unserer bekanntesten Jugenderzieher findet das Büchlein „sehr wertvoll“ und meint: „Ich weiß nun, was ich gewissen jungen Leuten empfehlen soll.“ Die Zeitschrift „Gesundheit und Wohlfahrt“, das Organ der Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege schreibt: „Die Schrift bereitet eine gute Einstellung und einen gesunden Boden für weiteres Wissenwollen und Wissenkönnen vor.“ Das Amtliche Schulblatt von Baselstadt urteilt: „Das Büchlein wirkt gerade wie das liebe Wort eines ersten Vaters... Es gibt als erste Aufklärung nichts Besseres.“ Im Luzerner Schulblatt wird das Büchlein als eine lebendige, von tiefem sittlichem Ernste und feinem psychologischen Einfühlen getragene Erzählung bezeichnet und das Berner Schulblatt empfiehlt es Lehrern und Eltern als eine aus warmem Herzen heraus geschriebene Jugendschrift.

Ich will nicht weiterfahren. Ich habe diese Urteile nur angeführt, weil ich glaube, es dürfte im vorliegenden Fall der alte Rechtsgrundsatz: „Man höre auch den andern Teil“ am Platze sein.

Dr. E. Riggerbach, Gymnasiallehrer, Basel.

Schweizerische Umschau

C. G. Jung 60 Jahre alt. Am 26. Juli konnte der berühmte schweiz. Psychologe Dr. med. Carl Gustav Jung seinen 60. Geburtstag begehen. In einer Würdigung Jungs in der N. Z. Z. wird betont:

„Jungs Komplexe Psychologie wurde immer mehr ganz allgemein zu einem Wissen vom Menschen für den Menschen. Neurose wird hier nicht mehr als eine mangelhafte Anpassung an ein Äußeres oder Inneres, mithin als etwas Minderwertiges betrachtet, sondern dem Seelischen als Realität sowohl wie auch als Leiden, wird erstmals seine Würde gegeben.“

Es ist bezeichnend, daß Jung als Arzt meist nicht von „Neurotikern“, sondern von reiferen Menschen, welche den Sinn des eigenen Lebens finden müssen, aufgesucht wird. Zweifellos ist denn auch eine der hervorragendsten Leistungen Jungs als praktischem Psychologen die Erforschung der Psychologie und Problematik der zweiten Lebenshälfte: die „nel mezzo del

cammin di nostra vita“ auftretende Notwendigkeit der Umkehrung unserer nach außen gerichteten Einstellung in eine Realisierung der inneren psychischen Wirklichkeit.

Schon Freud war als hervorstechendster Charakterzug Jungs die unvoreingenommene Einstellung allen Lebenserscheinungen gegenüber aufgefallen. Jung arbeitet nie mit vorgefaßten Theorien. Er ist und bleibt immer Empiriker. Vor ihm hatte die Theorie das Unbewußte immer nur vom Bewußtsein her betrachtet, als inkompatibles und unbrauchbares Stück desselben. Erst Jungs Auffassung gab ihm seine Dignität als autonomen Ausdruck des Seelischen.“

Wir entbieten Herrn Dr. Jung, der der „Schweizer Erziehungsrundschau“ schon in den ersten Jahren nach ihrer Gründung als Mitarbeiter seine Förderung angedeihen ließ, herzlichsten Glückwunsch und Gruß!

St. Gallen. Zeitgemäße Verkehrserziehung. Eine vorbildliche Durchführung der neuen Verkehrserziehungsmethoden fand in Wil statt, wo am Ende eines der dortigen Schuljugend erteilten Verkehrskurses gewissermaßen das Examen durchgeführt wurde. Auf die Initiative der Ortsgruppe Wil des Touring-Clubs der Schweiz wurde im Einverständnis mit den dortigen Schulbehörden versuchsweise während einigen Wochen den Schülern zweier fünfter und sechster Klassen durch Kantonalpolizeihauptmann Grüninger, St. Gallen, theoretischer und praktischer Verkehrsunterricht erteilt. Im Beisein einer Reihe Behördenmitglieder und Vertreter des T. C. S. und A. C. S. aus den Kantonen St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh. erfolgte das „Examen“. Es war eine helle Freude zu sehen, mit welcher Sicherheit die Schüler über alle Verkehrsvorschriften Red und Antwort wußten. Die Unfallziffern und -ursachen, die Signalfarben und alle Verkehrsregeln waren den Schülern am Ende des zirka fünf- bis siebenstündigen Kurses geläufig.

Die leitenden Organe des T. C. S. sind auf Grund der im Ausland und bereits auch an einigen Orten der Schweiz gemachten guten Erfahrungen der festen Überzeugung, daß mit überraschendem Erfolg Verkehrsunterricht erteilt werden kann, wenn dieser *in Zusammenarbeit durch Lehrer und Polizei betrieben wird.*

Bei einer abschließenden Besprechung betonte Herr Prof. Dr. Luchsinger, der als Vertreter der stadt-st. gallischen Schulbehörden erschienen war, den Wert der Erziehung der Jugend zum geregelten Verkehr. Herr Regierungsrat Val. Keel anerkannte die wertvolle Mitarbeit der Automobilverbände, während Dr. Römer, Sekretär des kantonalen Erziehungsdepartementes, über die seitens dieses Departements im Laufe des letzten Dezenniums getätigten Bemühungen sich äußerte.

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft. Vom 17. bis 20. August 1935 fand die 116. Jahresversammlung dieser Gesellschaft in *Einsiedeln* statt. In der ersten Hauptversammlung im Fürstensaal des Klosters, am 17. August, hielt der Ehrenpräsident der Tagung, Stiftsabt Dr. Ignatius Staub, die Begrüßungsansprache, ihr folgte die Eröffnungsrede des Jahrespräsidenten, P. Professor Damian Buck (Einsiedeln): „200 Jahre geologische Forschertätigkeit im Kanton Schwyz“, alsdann eine Ansprache des Herrn Bundesrat Ph. Etter. Hieran reihte sich die ordentliche administrative Mitgliederversammlung mit den üblichen Traktanden. Abends folgte der erste Hauptvortrag von Professor Dr. A. Hagenbach (Basel): „75 Jahre Spektral-Analyse.“ Abends 9 Uhr gelangte Calderons „Welttheater“ auf dem Klosterplatz zur Aufführung.

Die Hauptvorträge der zweiten Hauptversammlung (Dienstag) waren folgende: Professor Dr. A. Ursprung (Freiburg): „Unsere gegenwärtigen Kenntnisse über die osmotischen Zustandsgrößen“; Professor Jeanett (Zürich): „Avec un géologue à travers le Canton Schwyz“; Professor Dr. W. Loeffler (Zürich): „Individual- und Gruppenmedizin.“

Auch die Abende des Montag und Dienstag waren durch Referate von Professor Dr. Linus Birchler: „Die Jugendzeit des Paracelsus“ und Dr. Fritz Medicus (Zürich): „Die wissenschaftliche Bedeutung des Paracelsus“ ausgefüllt und am Montagabend hielt Dr. E. Bächler (St. Gallen) einen Lichtbildervortrag über „Die ältesten prähistorischen Stätten der Schweiz“.

Internationaler Lehrerkongreß. Die Schweiz war an dem vom 10. bis 17. August in Oxford tagenden internationalen Lehrerkongreß vertreten durch die Herren Dr. H. Gilomen, Bern (Delegierter der Schweiz. Rundspruchgesellschaft, für Fragen des Schulrundfunks), Dr. H. Kriesi, Frauenfeld (Delegierter des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer) und Fr. Paul Bösch, Zürich (Delegierter des Schweiz. Lehrervereins).

Eine baslerische Filmkammer. Der Regierungsrat von Basel hat auf den Bericht des Erziehungsdepartementes der provisorischen Schaffung einer Filmkammer zur Förderung des Filmwesens, insbesondere der Lehrfilmbestrebungen, zugestimmt und die dafür erforderliche Verordnung erlassen.

Durchleuchtung der Studierenden. Im Interesse der Tuberkulose-Bekämpfung verfügte der Erziehungsrat des Kantons Zürich am 16. Januar 1934 die obligatorische unentgeltliche prophylaktische Durchleuchtung der Studierenden in der medizinischen Poliklinik. § 9 des Krankenkasse-Reglementes wurde entsprechend ergänzt. Das Obligatorium erstreckt sich gemäß Anordnung des Rektorates auf die Neumatrikulierten, die sich erstmals im Sommersemester 1934 zur Untersuchung zu stellen hatten. Im Sommersemester 1934 haben sich laut Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens, 94 Prozent, im Wintersemester 1934/35 97 Prozent der Neumatrikulierten zur Durchleuchtung eingefunden.

Der **Schweizerische Kaufmännische Verein** hat eine Erhebung durchgeführt über die in den Kaufmännischen Vereinen besonders gepflegte Vortragstätigkeit, die alle Wissensgebiete erfaßt. Die Erhebung hat ergeben, daß im Jahre 1934 von den Kaufmännischen Vereinen 587 Vorträge über Standespolitik, Bildungswesen, Wirtschaft, Erziehung, Kultur und Reisen abgehalten wurden. An diesen Veranstaltungen haben nicht weniger als rund 54 000 Besucher teilgenommen.

Ferienaktion für Schweizerkinder im Ausland. Das Ergebnis der von der Jungliberalen Bewegung der Schweiz durchgeführten Ferienaktion für Schweizerkinder im Ausland ist trotz erheblichen Schwierigkeiten, die mit der verschärften Krisenlage in Verbindung zu bringen sind, nicht hinter dem Resultat des letzten Jahres zurückgeblieben. Die Jungliberale Bewegung der Schweiz konnte der Pro Juventute insgesamt 990 Freiplätze für Ferienkinder und 15 900 Fr. in bar zur Verfügung stellen.

Als **Vorsteher des Jugendamtes des Kantons Zürich** an Stelle des zum Mitglied des Regierungsrates gewählten Dr. Robert Briner hat der Regierungsrat den derzeitigen Jugendanwalt und Jugendsekretär des Bezirkes Winterthur, Dr. jur. *Emil Hauser*, von Wädenswil, gewählt.

Als **Jugendanwalt des Bezirkes Winterthur** wurde Herr Dr. *E. Wolfer*, Zürich, gewählt. Mit dem Gewählten erhält Winterthur neuerdings eine initiative Kraft. Herrn Dr. Wolfer, dem geschätzten Mitarbeiter unserer Zeitschrift, herzliche Gratulation!

Schweizerischer katholischer Schulverein. Die Sektion für Erziehung und Unterricht des S. K. V. V. hält am 2. September, vormittags 9.30 Uhr, im Universitätsgebäude, anläßlich des VIII. Schweizerischen Katholikentages, eine Versammlung ab. Die Traktandenliste umfaßt: 1. „Priester und Lehrer“, Vortrag von Dr. E. Kaufmann, Sekretär des Schweiz. katholischen Erziehungsvereins, Zürich; 2. „Unser katholischer Anteil am schweizerischen Erziehungsleben“, Referat von Prof. Dr. H. Dommann, Littau/Luzern; 3. Aussprache.

Zweite internationale Zusammenkunft von Elementarlehrern. An der letztjährigen Zusammenkunft wurde sozusagen einmütig der Wunsch nach fruchtbarer Zusammenarbeit und einem weitern Ausbau der ersten geknüpften Beziehungen geäußert. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung sah man in der Gründung von kantonalen Arbeitsgemeinschaften von Elementarlehrern, im Anschluß an schon bestehende ähnliche Vereinigungen, und in der interkantonalen Zusammenarbeit. Dabei war man der Auffassung, daß für die Unterrichtsgestaltung in den einzelnen Kantonen am meisten gewonnen werden könnte, wenn eine kantonale Vereinigung rege tätig ist; die Aufgabe der interkantonalen Vereinigung dagegen dürfte in der zusammenfassenden Besprechung der in den einzelnen Kantonen aktuellen Fragen liegen.

An der zweiten Zusammenkunft vom 2. März 1935 in Zürich wurden Beschlüsse gefaßt über Organisation und Arbeitsplan. Es wurden als wünschenswert genannt: 1. Beschickung der permanenten Schulausstellungen mit Lehrmitteln schweizerischen Ursprungs für die Unterstufe; 2. Wanderausstellungen für Gebiete, die fernab von solchen Schulausstellungen liegen;

3. Bestrebungen zur Herausgabe eines bodenständigen künstlerischen Wand Schmuckes und, soweit nötig, von Bildern für den Unterricht; 4. Herausgabe von guten einfachen Lesestoffen für die zweite Hälfte des ersten Schuljahres (wenn möglich in Verbindung mit dem S. L. V. und dem S. J. W.); 5. Erörterung des ersten Schreib- und Rechenunterrichtes als Fragen, die zurzeit in manchen Kantonen rege besprochen werden; 6. Herausgabe eines Verzeichnisses von guten Klassenlesestoffen für die Unterstufe; 7. Sammlung von Lektionen für den Gesamtunterricht; 8. Stoff- und Lektionssammlung zum Thema: „Frohgemuter Sprachunterricht“; 9. Erörterung des Themas: „Mundartpflege in der Schule.“ („Luzerner Schulblatt“ Nr. 7, 1935.)

Bekämpfung des Lehrerüberflusses. Die Abgeordnetenversammlung des Bernischen Lehrervereins vom 4. Mai 1935 hatte folgende Resolution angenommen:

Die Abgeordnetenversammlung des Bernischen Lehrervereins vom 4. Mai 1935, beunruhigt über das stete Anwachsen der Zahl der stellenlosen Primar- und Sekundarlehrer, ersucht die Unterrichtsdirektion,

1. sofort an die Ausführung des Postulates zu schreiten, das Zentralsekretär Graf im Großen Rate eingereicht und das

von dieser Behörde am 12. September 1934 erheblich erklärt wurde;

2. die Reform der Lehramtsschule unverzüglich an die Hand zu nehmen, um den Zudrang zu dieser Lehranstalt in geordnete Bahnen zu lenken.

In *Ausführung* dieser Resolution hat der Kantonalvorstand eine Eingabe an die Unterrichtsdirektion gerichtet. Die Eingabe weist darauf hin, daß die Verhältnisse sich seit einem Jahr noch verschärft haben. Mitte Juni waren auf der Zentralstelle für Vermittlung von Stellvertretungen eingeschrieben:

82 Primarlehrer, davon 52 mit einem Patent, das vor 1935 erworben wurde;

54 Primarlehrerinnen, davon 28 mit einem Patent, das vor 1935 erworben wurde.

Auch im Jura, der bis jetzt normale Verhältnisse hatte, wird eine Verschlimmerung gemeldet. Es seien dort 15 bis 20 Primarlehrer, die vergeblich auf eine Stelle warten. Die Eingabe ersucht die Unterrichtsdirektion, an die Ausführung des Postulates Graf vom 12. September 1934 zu schreiten. Sie erblickt in der Einführung des sogenannten Wartjahres ein zweckdienliches Mittel, um den Lehrerüberfluß wenigstens einigermaßen wirksam zu bekämpfen. („Berner Schulblatt“)

Internationale Umschau

Die Kosten der Berufsausbildung Arbeitsloser in England. Nach einem Bericht des englischen Schatzamtes betragen die für 1935 für die Berufsausbildung der Arbeitslosen vorgesehenen Ausgaben 800 000 Pfund gegen 500 000 Pfund im Jahre 1934. In dieser Summe sind auch die Verwaltungsausgaben für die Schulungszentren der jugendlichen Arbeitslosen und für die Trainingslager enthalten. Im Jahre 1935 hat sich in England die Zahl der Schulungszentren erhöht. Es ist möglich, in ihnen 13 000 jugendliche Arbeitslose unterzubringen. Ein Zuschußkredit von 14 000 Pfund wurde bewilligt für die Berufsschulung der Frauen. Es sollen damit in erster Linie die Ausgaben für die hauswirtschaftlichen Spezialkurse gedeckt werden.

Der Arbeitsdienst für die deutschen Abiturienten. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Rust, hat vor kurzem neue Erlasse herausgegeben, die den Eintritt der Abiturienten in den Arbeitsdienst regeln. Für den Eintritt reichsdeutscher Abiturienten arischer Abstammung in eine Universität oder Hochschule ist der Nachweis der Teilnahme am Arbeitsdienst verbindlich. Daher sind die Abiturienten vom Jahre 1935, die zu studieren beabsichtigen, verpflichtet, mit Zustimmung des Reichsarbeitsführers Arbeitsdienst durch sechs Monate hindurch zu leisten. Die Abiturienten, die zu studieren beabsichtigen, erhalten nach der Leistung des Arbeitsdienstes das Pflichtheft der Deutschen Studentenschaft. Dieses gilt zusammen mit dem Abiturientenzeugnis als Ausweis für die Zulassung zur Hochschule. Ohne das Pflichtheft der Deutschen Studentenschaft können kein Abiturient und keine Abiturientin das Studium an einer deutschen Hochschule aufnehmen. Arbeitsdienstuntaugliche werden durch die Deutsche Studentenschaft nach Möglichkeit in dem Ausgleichsdienst untergebracht.

Über die Klassifizierung der Schüler fanden im Ministerium für Schulwesen und Volkskultur in Prag Beratungen statt. Die wichtigsten Ergebnisse sind: Auflassung der Fleißnote in den Schulzeugnissen, Klassifizierung des „Benehmens“ erst vom 3. Schuljahr an, nur zweimalige Ausgabe der Schulnachrichten an Volksschulen. Das Betragen der Schüler außerhalb der Schule soll in Zukunft bei der Klassifizierung des Benehmens berücksichtigt werden.

Schultagebuch. An einigen tschechoslowakischen Mittelschulen wurde ein sogenanntes „Schultagebuch“ eingeführt. Es handelt sich dabei um eine Feststellung des häuslichen Lernquantums auf der einen Seite, auf der anderen Seite soll eine Über-

bürdung der Schüler verhindert werden. Die Neuerung soll, wenn sie sich bewährt, auf weitere Mittelschulen ausgedehnt werden.

Wien. Im Alter von 61 Jahren ist hier der langjährige Schulreferent der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung Wien, Otto Glöckel, an einem Herzleiden gestorben. Glöckel war durch seine Schulreformen bekannt geworden. Er wurde in den Februartagen 1934 verhaftet, später wieder freigelassen. Bei der Beerdigung kam es zu Zwischenfällen.

Änderungen im sowjetrussischen Schulwesen. In Rußland werden allmählich nach verschiedenen mißglückten Versuchen von neuem Formen des Schulwesens eingeführt, wie sie schon zur Zarenzeit bestanden. In der ersten Epoche der Revolution wurde der Unterschied zwischen Volks- und Mittelschulen beseitigt, und es wurde der Typus der Arbeitseinheitsschule eingeführt, in der die Schüler große Rechte gegenüber den Lehrern hatten. Von neuem angefangen werden wieder die früheren Schulen errichtet, und den Lehrern wird das Recht gegeben, Disziplin unter den Schülern aufrecht zu erhalten. Es wurden strenge Jahresprüfungen eingeführt, und nur die Schüler, die mit Erfolg die Schule absolviert haben, bekommen das Recht, ohne Prüfungen an die Hochschule überzutreten. Die Absolventen der Universitäten haben den Titel Kandidaten und Doktoren. Auch die Lehrpläne wurden geändert. Die russische Schule wird künftig vier Typen haben: 1. Die Anfängerschule für Kinder von 7 bis 10 Jahren, bei der auch eine unverbindliche Schule für jüngere Kinder (Vorbereitungsklasse) eingerichtet werden soll. 2. Eine unvollständige Mittelschule, die an die Anfängerschule (Volksschule) anschließt. Sie soll sieben Klassen haben und ihre Absolventen werden das Recht haben, in die technischen Schulen einzutreten. 3. Die vollkommene zehnklassige Mittelschule, in der der Absolvent der unvollständigen Mittelschule noch weitere drei Jahre studieren kann. Nach der Abschlußprüfung wird er das Recht des Eintrittes in die Universität haben. 4. Die Hochschulen sind entweder technische Schulen, die den Absolventen der siebenklassigen Mittelschulen zugänglich sind, oder Universitäten, die nur den Absolventen der vollständigen Mittelschulen zugänglich sein werden. Die bisherige Teilung in Gruppen wird aufgehoben und es werden Typen nach westeuropäischem Muster eingeführt. Die Absolventen des technischen Pädagogiums haben den Vorrang bei der Besetzung von Direktorstellen an den Schulen.